



LEADER im neuen GAP-Strategieplan

Frank Bartelt, Ref. 813
25.04.2022 [bmel.de](https://www.bmel.de)  

Das geplante Mengengerüst GAP laut eingereichten Entwurf vom 21.02.2022

- Wesentlicher Regelungs- und Finanzierungsrahmen für 1. und 2. Säule
- „Projektvolumen“: rd. 30 Mrd. € EU-Mittel für 2023 - 2027
- Reichweite:
 - mehr als 300.000 Antragsteller im Landwirtschaftssektor
 - mehr als 40 Millionen Einwohner im ländlichen Raum
- 3.### Seiten (einschließlich Anlagen)
- 64 Interventionen (dav. 35 für 1. Säule und 29 für 2. Säule)
- 1.374 Einheitsbeträge (dav. 455 alleine für „Biodiversität“)
- Etwa jeder zweite Euro für Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes

Das geplante ELER- Finanzgerüst laut eingereichten Entwurf vom 21.02.2022

| In Mio. € (gerundet) | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Summe |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| ELER originär | 1.092 | 1.092 | 1.092 | 1.092 | 1.092 | 5.462 |
| Umschichtung ¹⁾ | 393 | 492 | 541 | 614 | 737 | 2.777 |
| Zwischensumme EU-Mittel | 1.485 | 1.584 | 1.633 | 1.707 | 1.830 | 8.239 |
| Nationale Kofinanzierung ²⁾ | 789 | 789 | 789 | 789 | 789 | 3.947 |
| Zusätzliche nationale Mittel gemäß GAP-SP („Top-ups“ ²⁾ | 487 | 487 | 487 | 487 | 487 | 2.435 |
| Summe | 2.761 | 2.860 | 2.909 | 2.983 | 3.106 | 14.620 |

LEADER und die neue Leistungsberichterstattung

- Prinzip: EU-Mittel der GAP sollen fließen, weil Ergebnisse erzielt und Ziele erreicht werden und nicht weil das Einzelvorhaben korrekt abgerechnet wurde
- Jährlicher Leistungsbericht muss die tatsächlich getätigten und geforderten Mittel der GAP vom Betrag her rechtfertigen
- Prinzip: „Einheitswert in €“ multipliziert mal „Outputindikator“ = Angeforderte Erstattung
- Abweichungen möglich, aber Erklärungsnot, Ultima ratio = Kürzungen des Plafonds für D.
- Einheitswert für LEADER: Der pro Land festgelegte Plafond pro LES; Output: Anzahl der anerkannten LES/Land

LEADER und die neue Leistungsberichterstattung

- Alle 2 Jahre : Leistungsprüfung
- Prinzip: MS legen für die Interventionen Ergebnisindikatoren mit einem Zielwert fest.
- Zielverfehlung möglich, aber Erklärungsnot, Umschichtungen zwischen den Interventionen, Ultima ratio = Kürzungen des Plafonds für D am Ende der Förderperiode.
- Festgelegter Indikator LEADER: Anteil der Ländlichen Bevölkerung, der von einer LES umfasst wird:
- Zielwert 60 %, wird vermutlich schon am 1.1.2023 erreicht werden können
- Aber: Kommission fordert nach Anerkennung der LES zusätzliche Ergebnisindikatoren mit Zielfestlegungen, die mit der nächsten Änderung des GAP-SP manifestiert werden müssen
- LEADER wäre eine Intervention, unter mehreren, die Beitragen würden
- Zielverfehlung: Keine Konsequenz auf LAG-Ebene, aber auf Ebene des GAP-SP

LEADER und die neue Leistungsberichterstattung

Diskussion bei den LEADER-Referenten:

- Anzahl Umwelt/Klimabezogener Investitionen im ländlichen Raum
- Wachstum und Arbeitskräfte im Ländlichen Raum: Zahl der durch Projekte neu geschaffenen Arbeitsplätze
- Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert, die im Rahmen von LEADER gefördert wurde (Zahl der Einwohner in Gemeinden, die von dem Vorhaben profitieren)

Von der Kom in den ersten „Observation Letter“ anderer MS, zusätzlich u.a.

- Anzahl Smart-Village- Strategien
- Personen, die von Vorhaben im Rahmen der soz. Inklusion erfasst werden
- Anzahl der Unternehmen im ländl. Raum, die Unterstützung erhalten inkl. Bereich Bioökonomie

Das geplante LEADER- Mengengerüst laut Entwurf vom 21.02.2022

- 372 LAG'en
- Ca. 1,65 Mrd. € Gesamtvolumen öffentliche Mittel 2023-2027, ca. 14 % der öffentlichen Mittel der 2.Säule (ohne nat. Top-Ups)
- Ca. 1,25 Mrd. € reine ELER-Mittel, ca. 15 % von ELER-Gesamt
- Ko-Fi-Sätze: 80 % (Ausnahmen BY, BW und SL)
- LEADER gehört zu den vier dominierenden Interventionskategorien des ELER
- Durchschnittlicher Mittelvolumen öffentliche Mittel pro LAG: ca. 4,4 Mio.€
 - Minimum 2,4 Mio.€ im Durchschnitt eines Bundeslandes (6 % von ELER)
 - Maximum 18,4 Mio.€ im Durchschnitt eines Bundeslandes (36 % von ELER)
- In 10 Bundesländer variable Zuweisung nach individuellen Parametern, in SH, BW und SH fixer Betrag pro LAG

LEADER ab 2023 - Zeitgerüst

- Alle Auswahlverfahren gestartet, aber in unterschiedlichen Genehmigungsphasen
- Auswahlverfahren sollen noch 2023 abgeschlossen und die LES anerkannt werden
- LES werden mit Genehmigung des GAP-SP offiziell rechtsgültig. Ref. 813 plant mit einer Genehmigung noch in 2022, aber Unsicherheiten („Grüne Architektur“ und „Sicherstellung der Lebensmittelversorgung“)
- ELER- Ausgaben nach den neuen Bedingungen in jedem Fall förderfähig ab 1.1.2023 unter den Vorbehalt der Kom-Genehmigung, Erstattung aber erst nach Genehmigung
- Förderfähigkeit der Kosten des LAG-Managements in der Mehrzahl der Bundesländern ab 2023 geplant (Ausnahmen BY, RP)
- Förderfähigkeit der Kosten der Durchführung der LES in der Mehrzahl der Bundesländer ebenfalls an 2023; Ausnahme MV, BY, RP
- Mittel der alten FP stehen bis 2025 zur Verfügung; Fragen der Abgrenzung. Nebeneinander der Förderrechtsgrundlagen nicht ausgeschlossen, aber nicht empfohlen;
Länderspezifische Dead-Line ? LAG-spezifisches Cut-Off ?

Die Interventionsbeschreibung LEADER im Entwurf vom 21.02.2022

- Sehr abstrakte Beschreibung, die den Bundesländern ein Höchstmaß an eigenem Umsetzungsspielraum eröffnen soll
- Konkreter in der Beschreibung der formalen Anforderung der Projektauswahl (Doppeltes Quorum , Vermeidung Interessenkonflikt, hier aber weitgehend Status –Quo)
- Keine Top-Down-Vorgaben bezüglich LES- Handlungsfelder
- Empfehlung zu Vereinfachten Kostenoptionen; insbesondere Pauschalsätze für Nebenkosten, Standardeinheitskosten für Personalkosten, wenn diese der wesentliche Fördergegenstand sind.
- Regeln zur Federführung bei Trans-/Überregionalen Projekten
- Im Grundsatz: LES bestimmt Zuwendungssätze im Rahmen der von der GAP-SP-VO vorgegebenen Höchstgrenzen
- Bis zu 100 % bei öffentlichen Projekten, aber interne Verteilung ist Sache des MS
- Bis zu 65 % bei privaten Projekten, aber viele Ausnahmen bis zu 100 %, insbesondere im Kontext Basisdienstleistungen



9

Die Interventionsbeschreibung LEADER im Entwurf vom 21.02.2022; Vermuteter Nachholbedarf mit möglichen Auswirkungen auf LES-Gestaltung;

- LEADER-Mehrwert wird in der Interventionsbeschreibung nur sehr abstrakt beschrieben.
- Keine Vorgabe an konkreten Handlungsfeldern als Option der Auswahl durch die LAG z.B. „Smart-Village“
- Keine Aussagen zu Kriterien der Verteilung der Mittel auf die LAG'en
- Keine Vorgaben zur Zusammensetzung der LAG und des Projektauswahlgremiums: Stichwort : Frauenquote
- Zuwendungssätze: Stärkere Notwendigkeit der Differenzierung innerhalb der Obergrenzen nach dem Grad der Bedürftigkeit.

Erste offizielle Reaktion (Observation Letter) der Kom zum Entwurf des GAP-SP: Ende Mai 2022



10

Monitoring- und Evaluierungsanforderungen LEADER ab 2023

Frank Bartelt
Ref.813

[bmel.de](https://www.bmel.de)  

Rechtsgrundlage: Art. 143 der VO (EU) Nr. 2021/2115

Durchführungsrechtsakt; zur Zeit in Beratung, dort Abs.1 Buchstabe e

- Datenanforderungen zum 30.04.2026 für 2023-2025 und zum 30.04.2030 für 2026-2029
- Basis der Datenerhebung: LAG-Ebene
- Übermittlung als CSV-Dateien an Kommission
- Zusammenfassung und Analyse durch die Kommission nach deren Bedürfnissen

Offene Fragen: Kontext mit Selbstevaluierungen der LAG'en ? Kontext zu eigene Evaluierungsaktivitäten der Bundesländer ? Kontext zu spezielle Begleitende- und Ex-Post- Evaluierung gem. Art.140 der GAP-SP-VO, deren Ausschreibung gerade vorbereitet wird.

Gefahr redundanter Datenerhebungen

Inhalt der Daten zu den LAG'en

- Identifikationsmerkmale der LAG
- Physische Angaben zur LAG
- Mittelherkunft nach Fonds
- Physische Angaben zu LAG-Mitgliedern und Zuordnung zu Interessensgruppen
- Physische Angaben zu LAG-Auswahlgremium- Mitgliedern und Zuordnung zu Interessensgruppen
- Zuordnung der LAG-Auswahlgremium- Mitgliedern zu soziologischen Gruppen
- Finanzausstattung pro LAG

Diese Daten wären einmal initial an die Kommission zu übermitteln

Inhalt der Daten auf Vorhabensebene pro LAG

- Gesamtanzahl der Vorhaben
- Zuordnung des Einzelvorhabens zu bestimmten Interessengruppen als Begünstigte
- Zuordnung des Einzelvorhabens zu bestimmten Vorhabensarten
- Zuordnung des Einzelvorhabens zu bestimmten Zielen des GAP-SP-Plans
- Zuordnung und Analyse des Beitrages zu den Ergebnisindikatoren bezogen auf das Einzelvorhaben.

Diese Daten sind kumulativ zu erfassen und werden zweimal berichtet.

Wer ordnet zu ? Wer kumuliert ? Operative Umsetzung ?

Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Abteilung 8
Referat 813

Ansprechperson
Frank Bartelt
Frank.Bartelt@bmel.bund.de
www.bmel.de
Tel. +49 0228 529 3641



www.bmel.de
[@bmel](https://twitter.com/bmel)
© Lebensministerium